

Beschlussvorlage
157/2004

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
17.11.2004	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes 2004;
Anerkennung des Bedarfs einer zweiten Hortgruppe in Wachenheim

Beschlussvorschlag:

Der Bedarf einer zweiten Hortgruppe wird befristet bis zum 31.07.2005 anerkannt und ein entsprechender Personalkostenzuschuss für einen Stellenanteil von 0,25 gewährt.

Bad Dürkheim, 15.11.2004
In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Zur Zeit ist eine prov. Hortgruppe im Verbandsgemeinderatssaal Wachenheim untergebracht. Die Stadt Wachenheim hat ohne Zuschüsse einen zweigruppigen Hort neben der Schule in Wachenheim gebaut und möchte den Neubau zum 15.12.04 in Betrieb nehmen.

Mit Schreiben vom 17.10.04 beantragt daher die Stadt Wachenheim die Anerkennung des Bedarfes für eine zweite Hortgruppe und damit die Aufnahme dieser Gruppe in den Kindertagesstättenbedarfsplan. Mit der Aufnahme in den Bedarfsplan wird das Personal für diese zweite Gruppe entsprechend vom Land und Kreis bezuschusst.

Weiterhin wurde ein Antrag auf Betriebserlaubnis bei dem Landesjugendamt gestellt. Da die räumlichen Voraussetzungen für einen zweigruppigen Hort vorhanden sind, wird voraussichtlich die Betriebserlaubnis für zwei Hortgruppen erteilt werden. Ohne die Anerkennung des Bedarfes wird damit allerdings keine Zusagen über die Personalkostenzuschüsse für eine zweite Hortgruppe gemacht.

Von der Verwaltung wurde am 26.10.04 aufgrund des o.g. Antrages ein Nachweis über den Hortbedarf mit Namen, Wohnort und Begründungen angefordert. Zur Zeit werden 21 Hortkinder in dem prov. Hort betreut. Sieben zusätzliche Kinder sind für den zweigruppigen Hort zusätzlich ab dem 15.12.04 angemeldet. Im Sommer 2005 sind fünf weitere Kinder auf der Warteliste.

Von diesen 28 Kindern (Dez. 2005) ist der Bedarf an einem Hortplatz folgendermaßen begründet:

Begründungen:

Alleinerziehend und berufstätig: 13

Beide Eltern berufstätig: 13

Sonstige päd. Gründe: 2

(z.B. Keine Deutschkenntnisse)

Die Betreuung der 28 Kinder möchte die Stadt Wachenheim mit der Aufstockung des bestehenden Personalstandes um einen Stellenanteil von 0,25 bis zum Sommer 2005 durchführen. Dies würde einer Unterbesetzung mit einem Stellenanteil von 0,75 entsprechen.

Im bestehenden Bedarfsplan ist nur eine Hortgruppe enthalten. Diese Hortgruppe könnte nach der Entwicklung der Kinderzahlen im Sommer 2005 wieder in die Kindertagesstätte Wachenheim zurückgeführt werden, allerdings möchte die Stadt Wachenheim die freiwerdenden Kapazitäten für Krippenkinder zur Verfügung stellen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, befristet bis zum 31.07.05 den Bedarf einer zweiten Hortgruppe anzukennen und einen Personalkostenzuschuss mit einem Stellenanteil von 0,25 zu gewähren. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2005 sollen die Bedarfe im Krippen- und Hortbereich konkretisiert und Umsetzungsvorschläge gemacht werden.

